



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 155, November 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Daten Gemeindeversammlungen 2021	5

Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?	6
Sprechstunden Gemeindepräsident.....	7
Gratulationen hohe Geburtstage.....	7
Arbeitsjubiläum	8
Verabschiedungen	8

Gemeindeschreiberei

Neue Lernende 2020–2023	9
Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage	9
Gemeinde Tageskarten SBB.....	9
Sirenenstandorte Wiler, Baggwil und Frieswil.....	10
Der Bancomat ist weg	10
Information der AHV-Zweigstelle	10

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2019	12
TaxMe-Offline letztmals für das Steuerjahr 2019.....	12
Neue Fristverlängerungspraxis ab 2021	13

Bau und Werke

Strompreise ab Januar 2021.....	14
Wo kommt mein Strom her?.....	16

Winterdienst 2020/2021.....	16
Heizperiode 2020/2021	17
Abbauprodukte von Chlorothalonil im Trinkwasser..	27
Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil	27
Gemeinden haben ein massives Pestizid-Problem..	28
Gemeinschaftsgrab.....	28
Neue Gebührensäcke und -vignetten der MÜVE	29
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	30

Soziales, Kultur und Freizeit

Altersforum Seedorf – Alzheimer.....	31
Fackellauf 1. August 2020.....	32
Wiehnachtsmärit 2020.....	33
IG Jugend – Jugendraum.....	33

Fachgruppe Erneuerbare Energie

Besichtigung Fernheizzentrale	34
-------------------------------------	----

Schulen Seedorf

Tagesschule 2020/2021	35
Landschulwochen 5./6. Klassen	35
Ferienplan 2021/2022	38
Voranzeige – Wir feiern!	38

Burgergemeinde Seedorf

Absage Waldpflege am 21. November 2020.....	39
Voranzeige – Weihnachtsbaumverkauf	39

Vorwort

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Zusehends werden die Tage wieder kürzer, der Herbst verabschiedet sich mit dem letzten bunten Laub, das von den Bäumen fällt und bald tanzen die ersten Schneeflocken als Vorboten des Winters durch die Luft. Eigentlich wie immer! – Und trotzdem ist in diesem komischen Jahr alles anders: Covid-19 hat uns mit der zweiten Welle erneut fest im Griff. Alles was uns lieb und wichtig ist, wird wieder eingeschränkt. Wann endlich können wir wieder zur Normalität übergehen? Dieser Seufzer ist auch bei mir gut hörbar vorhanden. Insbesondere auch darum, weil wir nun auch die Dezember-Gemeindeversammlung mit einer unpersönlichen Urnenabstimmung ersetzen müssen. Wir haben lange abgewogen, gehadert, uns dann aber doch mit schwerem Herzen für die sichere Variante durchgerungen.

Aber wir haben keine Wahl! – Selbstdisziplin, Eigen- und Mitverantwortung ist angesagt und wir bestimmen massgeblich selber, wie es weitergeht.

Es nützt nichts, nur zu jammern und erwartungsvoll auf die Entscheide von «oben» zu warten. Gefragt sind vielmehr unser gesunder Menschenverstand, unsere Selbstdisziplin und ein aktives Mittun. Als selbstbewusste und freiheitsliebende Bürger handeln wir besser selber. Verbote und Einschränkungen «von oben» sind nur der Ausdruck unserer Unfähigkeit und Selbstgefälligkeit mit der Situation eigenverantwortlich umzugehen.

Nehmen wir unser Schicksal selber in die Hand, überlegen wir gut, was nötig ist und was nicht.

Wichtig ist, dass wir die Wirtschaft und das Unternehmertum nicht noch mehr belasten. Tragen wir Sorge mit unserem Verhalten und lassen uns nicht unüberlegt in Quarantäne versetzen. Sorgen wir dafür, dass wir keine engen Kontakte aus Leichtsinn provozieren. Schützen wir das Gesundheitswesen vor Überlastung

und lassen es nicht zum Horrorszenario kommen, dass nicht mehr genügend Platz in den Pflegeeinrichtungen vorhanden ist. Verzichteten wir verantwortungsvoll vorübergehend auf Wünschenswertes und nicht zwingend (Über-)Lebensnotwendiges.

Ganz toll fand ich in diesem Zusammenhang die raschen Entscheide der Sportvereine, eigeninitiativ die Trainings in geschlossenen Räumen bis auf Weiteres einzustellen. Nicht warten, bis «die da oben» entscheiden. Mutig vorangehen, Zivilcourage zeigen.

Genau so sind wir nun alle gefordert. Helft mit, gemeinsam schaffen wir das.

Verlieren wir aber ob dem ganzen Schlamassel unsere Lebensfreude und unseren Optimismus nicht. Im Gegenteil: Erfinden wir unsere Lebensfreude neu. Suchen wir nach Alternativen und helfen einander von Jung bis Alt und meistern so die Krise.

Aufgeben ist keine Option für uns Seedorfer. Nehmen wir uns ein Beispiel an der 1. August-Feier. Rundum wurde (fast) alles abgesagt. Nicht aber in Seedorf. Ganz nach dem Motto «nid ufgäh, gwinnt!» hat das Team der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission eine corona-konforme Alternative mit der Fackelstafette aus dem Hut gezaubert. Eine geniale Idee und ein grandioser Erfolg. Ich bin sicher, dass wir für fast alles eine gute Alternative finden und bin gespannt, was die Seedorferinnen und Seedorfer sonst noch alles zu bieten haben.

Ich wünsche euch Zuversicht, Durchhaltewillen und dass niemand den Humor und die Lebensfreude verliert. So bin ich sicher, dass wir da auch irgendwie wieder rauskommen.

Blibet gsung u heit näch Sorg
Hans Schori, Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2020

19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

AGBESAGT!

Aufgrund der steigenden COVID-19-Fallzahlen hat der Gemeinderat entschieden, die Gemeindeversammlung nicht durchzuführen.

Am 10. Januar 2021 findet stattdessen eine Abstimmung über die Rechnung 2019, das Budget 2021, die Zukunft der Oberstufe Aarberg sowie die Wahl für das Vizepräsidium an der Urne statt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. November 2020 die Corona-Situation neu beurteilt und ist zum Schluss gekommen, dass die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 aufgrund der neusten Entwicklung der Corona-Pandemie nicht unter zumutbaren Verhältnissen durchgeführt werden kann. Einerseits stehen mit dem Entscheid über die Zukunft der Oberstufe Aarberg sowie mit der Wahl eines neuen Vizepräsidiums gewichtige Geschäfte an, weshalb eine grosse Anzahl Stimmberechtigter an der Gemeindeversammlung erwartet wird. Die Platzverhältnisse lassen unter Berücksichtigung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit jedoch nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zu. Andererseits ist zu befürchten, dass eine Vielzahl der Stimmberechtigten aus Angst, sich mit dem Corona-Virus anzustecken, der Gemeindeversammlung fernbleiben würden. Aus Sicht des Gemeinderates ist es aufgrund der Wichtigkeit der traktandierten Geschäfte nicht vertretbar, Stimmberechtigte aufgrund der epidemiologischen Lage von der Stimmabgabe auszuschliessen. Mit diesen Überlegungen hat er sich deshalb dafür entschieden, die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 abzusagen und stattdessen am 10. Januar 2021 eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Die Unterlagen für die Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021 werden Ihnen rechtzeitig per Post zugestellt.

Gemeinderat Seedorf



Daten Gemeindeversammlung

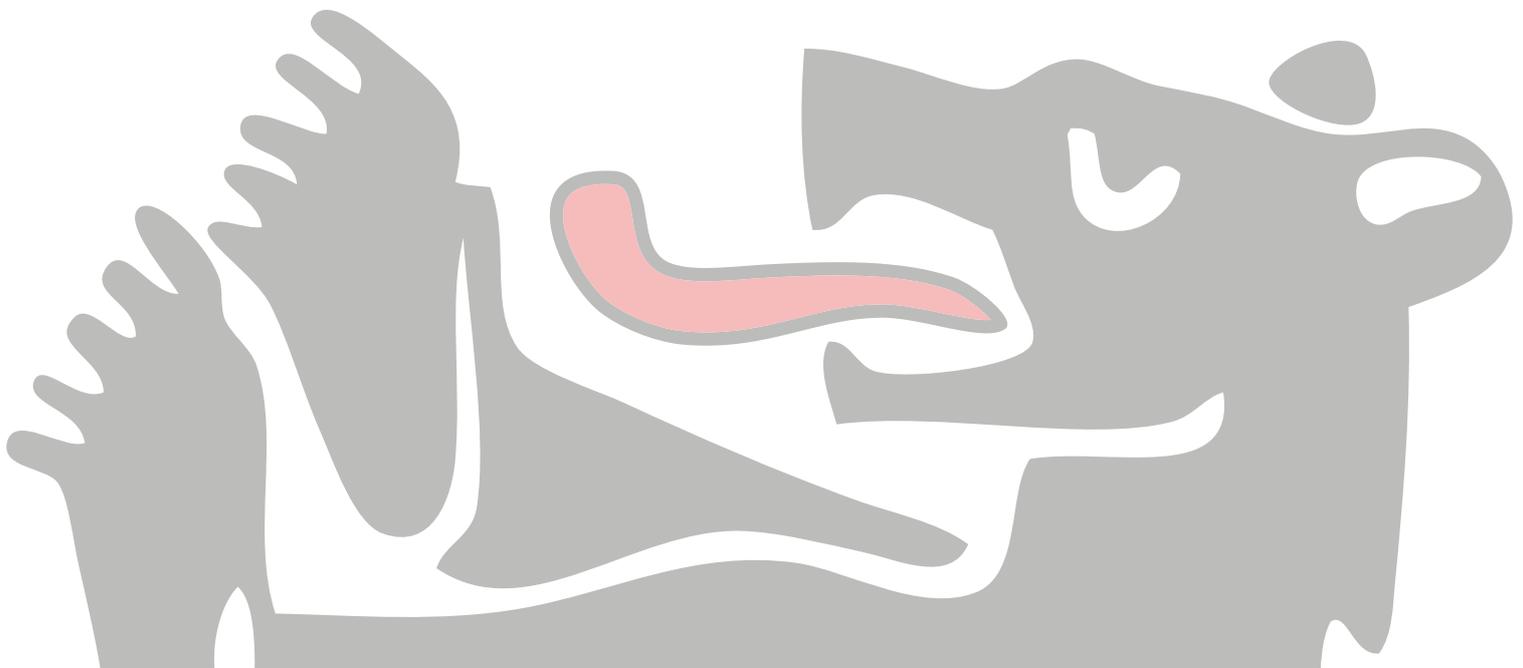
Daten Gemeindeversammlungen 2021

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2021 finden wie folgt statt:

Mittwoch, 9. Juni 2021

Mittwoch, 8. Dezember 2021

Bitte reservieren Sie sich diese Daten bereits jetzt.



Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?

Nebst der aktiven Mitarbeit in Kommissionen, der Teilnahme an Gemeindeversammlungen oder dem Abstimmen/Wählen an der Urne gibt es noch weitere

Möglichkeiten, sich als Stimmbürger/in von Seedorf am politischen Geschehen zu beteiligen.

<p>Gemeindeinitiative (Art. 32 ff. Gemeindeordnung)</p> <p>Mit der Gemeindeinitiative kann die Behandlung eines Geschäftes an der Gemeindeversammlung oder Urne verlangt werden, wenn es in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt. Die Initiative muss von 10% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden und ist an gewisse Formvorschriften gebunden.</p>	<p>Referendum (Art. 30 Gemeindeordnung)</p> <p>Mit dem Referendum kann verlangt werden, dass von der Gemeindeversammlung beschlossene Sachgeschäfte über Fr. 500'000.00, den Stimmberechtigten mittels Urnenabstimmung unterbreitet werden. Damit ein Referendum zu Stande kommt, muss dieses von 5% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden.</p>
<p>Motion (Art. 35a Gemeindeordnung)</p> <p>Mit der Motion kann der Gemeinderat beauftragt werden, der Gemeindeversammlung ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.</p>	<p>Postulat (Art. 35a Gemeindeordnung)</p> <p>Mit dem Postulat kann der Gemeinderat beauftragt werden, ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates zu prüfen. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.</p>
<p>Petition (Art. 37 Gemeindeordnung)</p> <p>Jede Person hat das Recht eine Petition (auch Bittschrift genannt) an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat muss die Petition prüfen und innert 6 Monaten seit Einreichung beantworten. Es liegt in seinem Zuständigkeitsbereich zu entscheiden, ob aufgrund der Petition Massnahmen ergriffen werden.</p>	<p>Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung (Art. 3 Abstimmungs- und Wahlreglement)</p> <p>Mit der Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung kann eine stimmberechtigte Person beantragen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert. Die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist erforderlich.</p>

Sprechstunden Gemeindepräsident

Die Sprechstunden finden im Dorfcafé «Auti Chäsi» in Form eines «offenen Stammtisches» mit dem Gemeindepräsidenten statt.

Dieser offene Stammtisch findet jeweils 1 x pro Monat von **18.00 bis 19.30 Uhr** statt.

Selbstverständlich steht Ihnen der Gemeindepräsident auch weiterhin für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Nächste Termine:

Donnerstag, 21. Januar 2021
 Donnerstag, 18. Februar 2021
 Donnerstag, 25. März 2021
 Donnerstag, 22. April 2021
 Donnerstag, 27. Mai 2021
 Donnerstag, 24. Juni 2021

Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Juni** und **November 2020** einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Vogel Gertrud, Frienisberg – Üses Dorf
 Fuhrer Hans, Alters- und Pflegeheim Schüpfen

91. Geburtstag

Peter Margaretha, Rättlistrasse 21, Seedorf
 Studer Lili, Stiftung Aarvital, Aarberg
 Spring Verena, Hirschenweg 3, Seedorf

92. Geburtstag

Lüthi Helena, Haslistutz 1, Lobsigen
 Wenger Johanna, Frienisberg – Üses Dorf

93. Geburtstag

Wymann Martha, Frienisberg – Üses Dorf

96. Geburtstag

Balmer Walter, Frienisberg – Üses Dorf

97. Geburtstag

Roth Aline, Rotholzstrasse 21, Seedorf

98. Geburtstag

Dubach Margaritha, Seelandheim Worben

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Telefon 032 391 99 50.



Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnten folgende Personen zwischen **Juni** und **Dezember 2020** ein Arbeitsjubiläum feiern:



15 Jahre
Christian Lauper
Stv. Chef-Hauswart

5 Jahre
Sabine Egger
Hauswartin Postgebäude Seedorf

Wir gratulieren den Jubilaren und danken ihnen für den grossen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Verabschiedung Thomas Nobs

Für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 war auch die Verabschiedung von Thomas Nobs geplant. Obwohl die Versammlung nicht stattfinden wird, möchten wir trotzdem die Gelegenheit nutzen, Thomas Nobs an dieser Stelle herzlich zu danken.

Thomas Nobs hat während 10 Jahren in seinen Ressorts Baurecht- und Planung sowie Ver- und Entsorgung viele innovative Ideen umsetzen können: die Heizzentrale wurde eröffnet, das Glasfasernetz verlegt, der Solarstromanteil ausgebaut, die Werke in die Gemeindeverwaltung integriert und vieles mehr.

In den letzten zwei Jahren hatte er auch das Amt des Vize-Gemeindepräsidenten.

Gerne werden wir Thomas Nobs an der nächsten Gemeindeversammlung gebührend verabschieden.

Die Nachfolge von Thomas Nobs tritt Katharina Zumstein (Gwärb) an. Sie wird ihr neues Amt am 1. Januar 2021 übernehmen.

Wir wünschen Katharina Zumstein viel Erfolg bei der Erfüllung der Aufgaben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Gemeindeschreiberei

Neue Lernende 2020–2023



Am 3. August 2020 hat Ximena Jäggi aus Merzlingen die dreijährige Lehre als Kauffrau E-Profil bei der Gemeindeverwaltung Seedorf begonnen. Wir freuen uns Ximena Jäggi neu in unserem Team zu haben und wünschen ihr für die Lehrzeit alles Gute.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage



Zwischen Weihnachten und Neujahr, vom Donnerstag, 24. Dezember 2020 bis und mit Freitag, 1. Januar 2021, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2021, stehen Ihnen die Büros der Gemeindeverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne wieder zur Verfügung.

Gemeinde Tageskarten SBB

Die Einwohnergemeinde Seedorf stellt ihren, wie den Einwohnerinnen und Einwohnern von Radelfingen, **4 Tageskarten** pro Tag zur Verfügung. Damit können Sie den ganzen Tag, mit Ausnahme einiger Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe, die ganze Schweiz mit dem öffentlichen Verkehr bereisen.

- Preis pro Tageskarte: Fr. 45.00
- Preis pro Lastminute-Karte: Fr. 30.00
(Reservation Tageskarte 1 Tag vor Reiseternin)

Da aufgrund der Covid-19-Situation mit geringerer Nachfrage gerechnet wird, hat der Gemeinderat entschieden, ab dem 1. Januar 2021 neu 4 Tageskarten pro Tag anzubieten.

An den restlichen Nutzungsbedingungen hat sich nichts verändert:

Die Tageskarten können vier Monate im Voraus persönlich am Schalter, telefonisch oder online unter www.seedorf.ch reserviert werden. Die Nutzungsbedingungen finden Sie unter www.seedorf.ch.



Sirenenstandorte Wiler, Baggwil und Frieswil

Aufgrund des allgemein hohen Alters der Sirenenanlagen in Seedorf fand eine Besichtigung der Standorte Baggwil, Wiler und Frieswil statt. Diese Besichtigung ergab einen Sirenenersatz der Standorte Baggwil und Wiler und einen Standortwechsel in Frieswil.

In Frieswil war bisher kein Blitzschutz montiert. Eine Neumontage wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden gewesen. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, den Sirenenstandort neu beim Dorfhaus Frieswil festzulegen. Die Installationen erfolgten vom 7. bis 9. September 2020. Somit sind die Sirenen ab sofort einsatzbereit.

Der Bancomat ist weg

Die Raiffeisenbank informiert:

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

In den letzten Wochen wurden erneut verschiedene Attacken auf Bancomaten in der Schweiz verübt. Betroffen waren vermehrt Raiffeisen-Automaten. Dies veranlasste uns, speziell exponierte Standorte wie in Seedorf zu überprüfen.

Folgende Punkte haben uns dazu bewogen, den Bancomat in Seedorf zu demontieren:

In den letzten Jahren hatten wir es immer wieder mit Vandalenakten zu tun. Die Gefahr, dass in Zukunft noch gravierendere Attacken passieren, war gross. Das Gerät wäre demnächst am Ende seiner Lebensdauer angekommen und entsprach den geforderten Sicherheitsvorschriften nicht mehr vollumfänglich.

Eine Neuinvestition stand in keinem Verhältnis zu den Betriebskosten. Die nötigen Frequenzen konnten in den letzten acht Jahren leider nicht annähernd erreicht werden. Hinzu kommt, dass der nächste Raiffeisen-Bancomat in Aarberg nur 4 km entfernt ist.

Wir beraten Sie gerne über die verschiedenen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten wie die Maestro- bzw. V PAY-Karten, die verschiedenen Kreditkarten oder Twint. Auch über Raiffeisen E-Banking können Sie einfach, sicher und bequem Ihre Zahlungen auslösen. Fragen Sie nach.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Raiffeisenbank Seeland

Keine Schwarzarbeit – Arbeitsverhältnisse richtig melden



Vereinfachtes Abrechnungsverfahren der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer für Arbeitgeber (BGSA)

Allgemeines zum Abrechnungsverfahren BGSA

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist Teil des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA). Von diesem Verfahren kann ein Arbeitgeber freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihm die Abrechnung der Sozialversiche-

rungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen) und gleichzeitig der Quellensteuer. In erster Linie ist es gedacht für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen.

Welches sind die Erleichterungen für den Arbeitgeber?

Der Arbeitgeber hat mit der zuständigen Ausgleichskasse einen einzigen Ansprechpartner für alle Bereiche, welche das vereinfachte Abrechnungsverfahren umfassen. Die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgt nur einmal pro Jahr.

Wer kann im vereinfachten Verfahren abrechnen?

Der Arbeitgeber muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmenden darf pro Jahr Fr. 21'330.00 nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr Fr. 56'880.00 nicht übersteigen (doppelte maximale jährliche Altersrente der AHV);
- die Löhne des gesamten beitragspflichtigen Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden.

Die vereinfachte Abrechnung ist für Kapitalgesellschaften (AG, GmbH usw.) und Genossenschaften nicht möglich. Dies gilt auch für die im Betrieb beschäftigten Ehegatten oder Kinder des Arbeitgebers.

Wie hoch sind die Beitragssätze für AHV/IV/EO/ALV?

Was zum massgebenden (beitragspflichtigen) Lohn gehört, richtet sich nach den bundesrechtlichen Vorschriften. Die Beiträge an die AHV/IV/EO/ALV betragen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 6,375 %.

Wie hoch ist die Quellensteuer?

Der Arbeitgeber zieht die Quellensteuer von 5 % (0,5 % Direkte Bundessteuer, 4,5 % Kantons- und Gemein-

desteuer) vom AHV-pflichtigen Lohn ab und leitet sie an die Ausgleichskasse weiter. Der Arbeitnehmer erhält eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche er seiner Steuerdeklaration beilegt. Der Arbeitgeber haftet für die Quellensteuer.

Wie hoch ist der Beitragssatz an die Familienausgleichskasse?

Der Beitragssatz an die Familienausgleichskasse des Kantons Bern beträgt 1,6 % und geht vollumfänglich zu Lasten des Arbeitgebers.

Wie hoch sind die Prämien für die Unfallversicherung?

Der Arbeitgeber meldet der Ausgleichskasse, bei welchem Versicherer er die obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen hat. Die Liste der Unfallversicherer kann unter www.bag.admin.ch abgerufen werden. Die Unfallversicherung kostet um die Fr. 100.00 pro Jahr. Prämien und Leistungen werden direkt mit der Unfallversicherung abgerechnet und gehen vollumfänglich zu Lasten des Arbeitgebers.

An welche Ausgleichskasse muss sich der Arbeitgeber wenden?

Der Arbeitgeber meldet sich innert 30 Tagen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der Ausgleichskasse für das vereinfachte Abrechnungsverfahren an. Ein Wechsel vom ordentlichen Abrechnungsverfahren zum vereinfachten Abrechnungsverfahren kann nur auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen.

Wie muss der Arbeitgeber vorgehen?

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge und die Quellensteuer vom Lohn ab und rechnet mit der Ausgleichskasse bis zum 30. Januar des Folgejahres darüber ab. Die Ausgleichskasse stellt anschliessend Rechnung, welche innert 30 Tagen zu bezahlen ist. Wer die Fristen nicht einhält, riskiert Verzugszinsen und vom vereinfachten Verfahren ausgeschlossen zu werden.

Auskünfte und weitere Informationen

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) und die AHV-Zweigstelle Seedorf geben gerne Auskunft und verfügen über das Anmeldeformular.

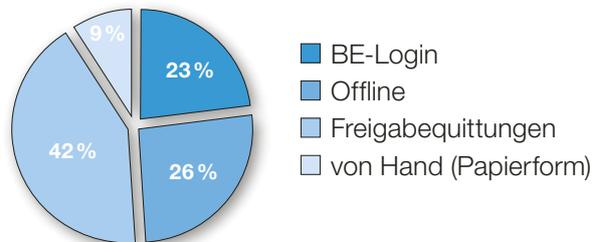
Finanzverwaltung

Steuererklärung 2019

Besten Dank an alle Steuerpflichtigen, die ihre Formulare für das Steuerjahr 2019 bereits eingereicht haben. Von 1'945 Steuerpflichtigen wurden bereits über 1'550 (rund 80 %) Steuererklärungen und Freigabequittungen abgegeben oder mittels BE-Login freigegeben. Die Kantonale Steuerverwaltung (Dienstleistungszentrum Kreis Seeland) konnte auch schon über 1'190 Steuererklärungen verarbeiten und veranlagern.

Der Anteil an online ausgefüllten Formularen (BE-Login und Freigabequittungen) liegt bei 65 %, was die Arbeit der Steuerbehörden wesentlich vereinfacht und den Veranlagungsprozess deutlich beschleunigt.

Steuererklärungen 2019



Informationen zum Steuerwesen allgemein finden Sie unter www.fin.be.ch. Für die Beantwortung Ihrer persönlichen Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

TaxMe-Offline letztmals für das Steuerjahr 2019

Die jährliche Aufbereitung inklusive der Bereitstellung für verschiedene Betriebssysteme sowie die laufende Aktualisierung von TaxMe-Offline ist mit hohem Entwicklungsbedarf verbunden und sehr kostenintensiv. Der Aufwand steigt zudem von Jahr zu Jahr, weil die Softwarearchitektur veraltet ist. Deshalb wird TaxMe-Offline ab 1. Januar 2021 (Steuerjahr 2020) nicht mehr angeboten.

TaxMe-Online mit BE-Login bietet Ihnen viele Vorteile. Im Bereich Steuern von BE-Login können Sie die Steuererklärung online ausfüllen, Belege elektronisch hochladen und somit papierlos einreichen.

Detailinformationen zu den weiteren Möglichkeiten die Steuererklärung auszufüllen, finden Sie unter www.taxme.ch (in der Suche «Steuererklärung ausfüllen» eingeben).

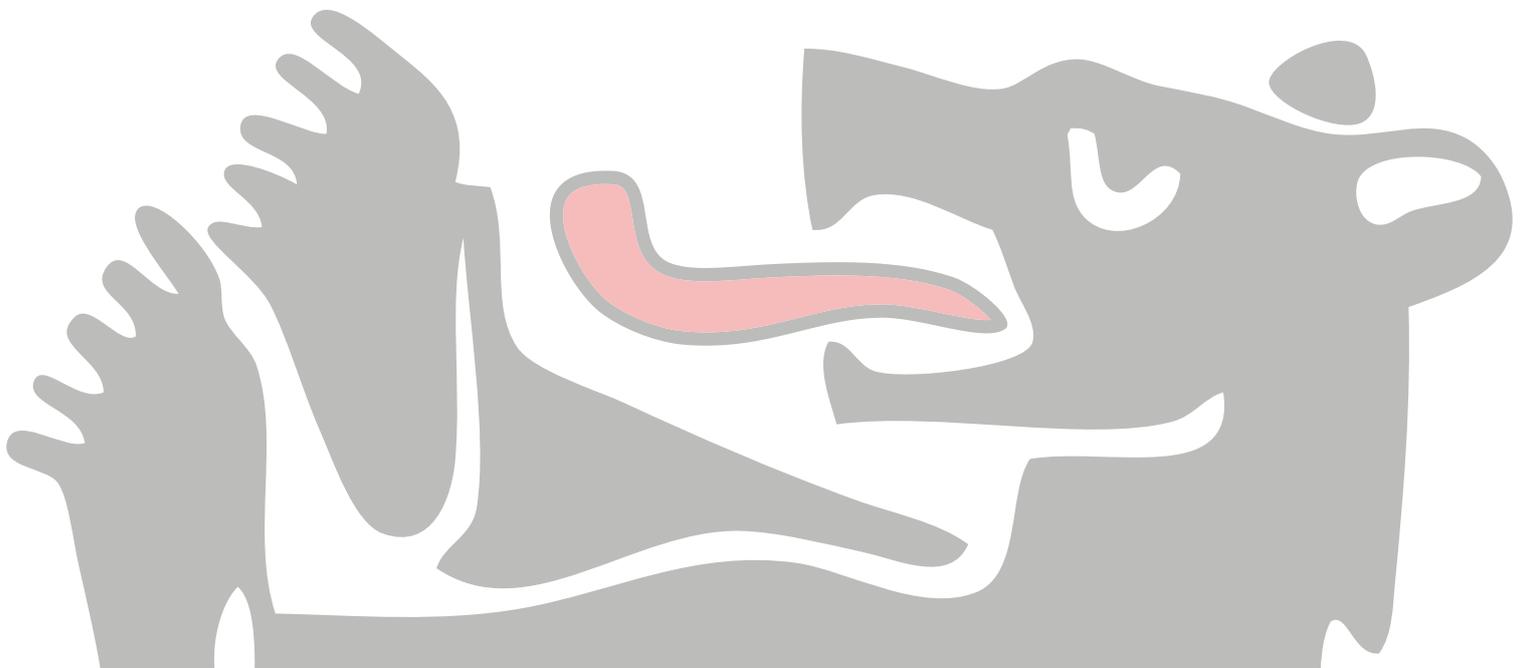
Neue Fristverlängerungspraxis ab 1. Januar 2021

Sowohl als Privatperson (auch natürliche Person genannt) als auch als juristische Person (wie Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen) müssen Sie die Frist-

verlängerung für Ihre Steuererklärung vor Ablauf der Einreichfrist beantragen. Die Gebühren werden ab 1. Januar 2021 wie folgt angepasst:

Steuererklärung natürliche Personen Einreichfrist 15.03./15.05.	Online		Schriftlich (Mail, Brief), Telefon, Schalter	
	Neu	Alt	Neu	Alt
Fristverlängerung bis 15.07.	Gratis	Gratis	Fr. 20.00	Fr. 20.00
Fristverlängerung bis 15.09.	Fr. 20.00	Gratis	Fr. 40.00	Fr. 20.00
Fristverlängerung bis 15.11.	Fr. 40.00	Fr. 10.00	Fr. 60.00	Fr. 20.00

Steuererklärung juristische Personen (bei Abschluss 31.12. → Einreichfrist 31.07.)	Online		Schriftlich (Mail, Brief)	
	Neu	Alt	Neu	Alt
Fristverlängerung bis 15.09.	Gratis	Gratis	Fr. 20.00	Fr. 20.00
Fristverlängerung bis 15.11.	Fr. 20.00	Fr. 10.00	Fr. 40.00	Fr. 20.00



Bau und Werke

Strompreise ab Januar 2021

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Netznutzungsentgelt, Energiepreis und Abgaben zu-

sammen. Nachfolgende Strompreise werden fürs Jahr 2021 angewendet:

easy light / NS ET / Baustrom

Basistarif nach Artikel 18 StromVV

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.

Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	6.80	7.32
Netznutzung	100.00	107.70	10.50	11.31
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40

easy / NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung.

Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energief Lieferung	-	-	7.30	7.86	6.10	6.57
Netznutzung	100.00	107.70	12.50	13.46	5.60	6.03
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

easy / NS DT UR**Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung.**

Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	7.30	7.86	6.10	6.57
Netznutzung	60.00	64.62	11.50	12.39	4.00	4.31
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

Vergütung Energieeinspeisung (Überschussenergie)

Die Vergütung gilt für Überschussenergie von Eigenverbrauchsanlagen.

Zu Gunsten Produzent:

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitspreis Rp./kWh	6.50	7.00

easy / NS**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV).**

Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug ab 50'000 kWh.

Preiselemente	Grund- oder Leistungspreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh) / Blindenergie (Rp./kVarh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	7.30	7.86	6.10	6.57
Grund- und Arbeitspreis	-	-	3.90	4.20	3.90	4.20
Leistung und Blindenergie	8.50	9.15	4.10	4.42	4.10	4.42
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV sowie die Systemdienstleistungen der Swissgrid SDL, werden für 2021 unverändert bei 2.30 Rp./kWh KEV und 0.16 Rp./kWh SDL, belassen. Die Gemeindeabgaben

bleiben für 2021 unverändert bei 1.30 Rp./kWh. Die Energie- und Netznutzungspreise wurden nur beim Einfachtarif angepasst. Die übrigen Preise wurden unverändert für 2021 belassen.

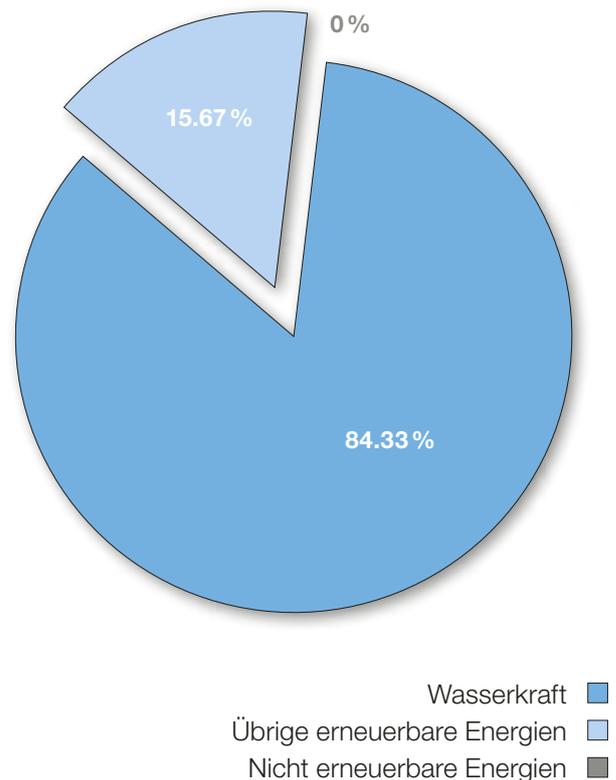
Beim Einfachtarif wurden die Preise bei der Energie um 0.5 Rp./kWh und bei der Netznutzung um 1.5 Rp./kWh, gesenkt. Im Sinne einer Vereinfachung

der Tarifstrukturen, soll der Einfachtarif gefördert werden mit dem Ziel, diese Tarifart als Standardtarif zu definieren und den Doppeltarif zu eliminieren.

Wo kommt mein Strom her?

Der im Jahr 2019 an Sie gelieferte Strom enthält ausschliesslich Anteile aus erneuerbarer Energie, wie Wasser aus der Schweiz und Europa sowie Sonne aus der Region.

Stromkennzeichnung	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energie	100.00 %	34.41 %
Wasserkraft	84.33 %	18.74 %
Übrige erneuerbare Energien	15.67 %	15.67 %
Geförderter Strom KEV	6.30 %	6.30 %
Sonnenenergie Seedorf	9.37 %	9.37 %
Biomasse	0.00 %	0.00 %
Windenergie	0.00 %	0.00 %
Geothermie	0.00 %	0.00 %
Nicht erneuerbare Energien	0.00 %	0.00 %
Kernenergie	0.00 %	0.00 %
Erdgas	0.00 %	0.00 %
Erdöl	0.00 %	0.00 %
Kohle	0.00 %	0.00 %
Total in %	100.00 %	34.41 %



Winterdienst 2020/2021

Der Winter naht und der erste Schnee kommt bestimmt. Deshalb bitten wir alle Fahrzeuglenkenden, die öffentlichen Plätze und Strassen so zu nutzen, dass diese ohne grosse Manöver vom Schnee geräumt werden können. Beispielsweise darf in Quar-

tierstrassen nicht auf der öffentlichen Strasse parkiert werden. Für allfällige Schäden lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Energieberatung Seeland

Postfach 65, 3054 Schüpfen

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Heizperiode 2020/21 ...

... einige wichtige Hinweise

Kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch zusätzlich verbessert.



Weder die alten noch die neuen Heizleitungen sind auf dem Bild oben gedämmt und dadurch geht unnötig im Keller Wärme verloren. Die Dämmung lohnt sich, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.



Oktober 2020

Auch die folgenden Punkte sind zu beachten:

- Alles, was nahe an einem Heizkörper steht, behindert die Wärmeabgabe. Legen Sie nichts auf die Heizkörper. Rücken Sie Möbel und Vorhänge von Heizkörpern weg, damit die Wärme ungehindert in den Raum strömen kann. Haben Sie eine Bodenheizung? Dann achten Sie darauf, dass keine dicken Teppiche die Wärmeabgabe vermindern.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. So wird die Luft ausgetauscht ohne den Raum auszukühlen. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kipfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Planen Sie demnächst den Ersatz Ihrer Heizung? Dann achten Sie in der aktuellen Heizperiode an Tagen mit Minustemperaturen, wie hoch die Vorlauftemperatur (Temperaturanzeige über der Umwälzpumpe im Bild links unten) ist. Das gibt einen Hinweis darauf, wie effizient eine Wärmepumpe heizen könnte. Zudem gilt nach wie vor seit Juli 2019, dass es für den Ersatz einer Elektro- oder Ölheizung durch ein System mit erneuerbarer Energie einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (bzw. maximal 35% der Anlagekosten) gibt. Diese gute Gelegenheit ist zu nutzen.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Das Dorfmuseum Seedorf sucht Sie!

Seit der Auszeichnung des Lobsigesees als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes «Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen» ist uns im Vorstand des Dorf museums die Arbeit nicht ausgegangen, im Gegenteil: mit der Eröffnung der Vitrinen mit Funden vom Lobsigensee im Treppenhaus des Gemeindehauses haben wir einen neuen Höhepunkt erreicht.



Dazu haben wir beschlossen, in Zukunft auch Wechsellausstellungen zu präsentieren. Das erste Beispiel, die Ausstellung «vor 80 Jahren: Internierte in der Gemeinde Seedorf» musste nun aber leider auf Grund der Corona-Massnahmen des Kantons Bern geschlossen werden.

Damit wir das Museum weiterhin aktiv weiterentwickeln können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Deshalb suchen wir auch auf diesem Weg neue Vorstandsmitglieder, die bereit sind, mit uns diesen Weg zu gehen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich doch unverbindlich bei uns! (E-Mail: ch.waber@icloud.com)

Sie haben Interesse am Dorf museum, möchten sich aber nicht so engagieren? Werden Sie doch Mitglied in unserem Verein und unterstützen Sie mit einem Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– das Museum!

✂ Ich möchte Mitglied im Verein der Freunde des Dorf museums Seedorf werden und bin bereit, das Museum mit dem Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– pro Jahr zu unterstützen. ✂

Name: _____	Vorname: _____
Strasse: _____	Nr. _____
PLZ: _____	Ort: _____
Mail: _____	Tel. _____

Nach erfolgter Anmeldung werden wir Ihnen einen Einzahlungsschein für die Überweisung des Mitgliederbeitrages zukommen lassen.
Bitte einsenden an: Christoph Waber, Bürgi 22, 3035 Frieswil



Turnverein Seedorf

Mukiturnen, Seedorf und Radelfingen Vakiturnen und Kinderturnen, Seedorf



Mukiturnen Seedorf

Kinder von 3–4 Jahren mit Mutter oder Vater

Mehrzweckhalle Seedorf, ab 12. Oktober 2020 bis Ende Juni 2021
Montag, 9.00 – 10.00 Uhr

Turnhalle Baggwil, ab 13. Oktober 2020 bis Ende Juni 2021
Dienstag, 9.00 – 10.00 Uhr



Mukiturnen Radelfingen

Turnhalle Radelfingen, ab 16. Oktober 2020 bis Ende Juni 2021
Freitag, 9.00 – 10.00 Uhr

Vakiturnen

Kinder von 3–4 Jahren mit Vater

Turnhalle Baggwil, ab 24. Oktober 2020 bis Ende Juni 2021
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 9.00 – 10.00 Uhr



Kinderturnen

Mehrzweckhalle Seedorf, ganzes Jahr
Eintritt jederzeit möglich
Freitag, 15.15 – 16.15 Uhr, für 5-jährige
Freitag, 16.15 – 17.15 Uhr, für 6-jährige



Auskunft und Anmeldungen:

Therese Herli, Hübeliweg 6, 3267 Seedorf
Telefon 032 392 61 31, 079 605 35 56
E-Mail: therese.herrli@ewanet.ch

Seedorf bewegt wird 2021 wieder stattfinden!

In der Aktionszeit möchten wir folgendes anbieten:

- Event-Start am **2. Mai 2021** mit der grössten Turnstunde
- **2.–23. Mai 2021** Aktionen und Bewegung in den Dörfern
- Wander-Challenge, Velo-Tag, Fahrrad-Touren usw.
- **19./20. Juni 2021** Schluss-Event

Wir freuen uns auf ein bewegtes Seedorf und hoffen auf EURE Mithilfe!

Nähere Infos folgen auf:
www.seedorf-bewegt.ch

Auf Fragen und Anregungen
 freuen wir uns per E-Mail:
seedorf-bewegt@bluewin.ch



Gemeinde Duell
schweiz.bewegt

Die Seedorfer Wandergruppe «aktiv»

Die Wandergruppe «aktiv» hat für das **Jahr 2021** folgende Daten festgelegt:

Januar	5. Dienstag 21. Donnerstag	Juli	6. Dienstag 22. Donnerstag
Februar	2. Dienstag 18. Donnerstag	August	3. Dienstag (Grillieren) 19. Donnerstag
März	2. Dienstag 18. Donnerstag	September	7. Dienstag (Reise) 23. Donnerstag
April	6. Dienstag 22. Donnerstag	Oktober	5. Dienstag 21. Donnerstag
Mai	4. Dienstag 20. Donnerstag	November	2. Dienstag 18. Donnerstag
Juni	8. Dienstag 24. Donnerstag	Dezember	7. Dienstag 16. Donnerstag (Schlussfeier)

Die Besammlung ist jeweils um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle in Seedorf.

Neu in Corona-Zeiten: Bitte meldet Euch 2 Tage vor der vorgesehenen Wanderung bei Kathrin Nyffenegger an: Telefon 032 392 38 40, Mobile 078 841 80 11.

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.

Alle Wanderfreudigen der Gemeinde und Umgebung sind bei uns herzlich willkommen!

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, Kathrin Nyffenegger, Neuwiler 11, 3266 Wiler

Senioren-Nachmittage 2020 / 2021

Freitag, 16. Oktober 2020
Freitag, 13. November 2020
Freitag, 11. Dezember 2020

Freitag, 22. Januar 2021
Freitag, 19. Februar 2021
Freitag, 19. März 2021



Um die Vorschriften des BAG einhalten zu können, finden die Anlässe bis auf Weiteres in der Kirche Seedorf statt. Beginn um 14.00 Uhr.

Um die definitive Durchführung beachten Sie die Hinweise im Amtsanzeiger.

Alleinstehenden-Nachmittage 2020 / 2021

Montag, 12. Oktober 2020
Montag, 30. November 2020
Montag, 11. Januar 2021

Montag, 15. Februar 2021
Montag, 08. März 2021

Die Nachmittage finden jeweils in der Pfrundscheune Seedorf ab 14.00 Uhr statt.

Bücherkafi

Bücher holen, bringen, ausleihen, drin schmökern, Kafi trinken, höckle, tratsche, zäme si, eifach cho iche luege...

Montags 19.00 bis 21.00 Uhr

4. Januar 2021
8. Februar 2021
8. März 2021

Samstags 09.30 bis 11.30 Uhr

19. Dezember 2020
23. Januar 2021
27. Februar 2021
27. März 2021

Die Öffnung des Bücherkafis ist von der aktuellen Corona-Situation abhängig.
Bei Unsicherheiten meldet euch bitte bei der untenstehenden Nummer.

Infos und Reservation Loru-Zimmer

Das Loru-Zimmer kann für Vereine für Sitzungen/Besprechungen reserviert werden.

Telefon 079 718 02 42
E-Mail: Loru-Zimmer@bluewin.ch
Website: www.zimmer-loru.jimdosite.com



**MÜTTER- UND
VÄTERBERATUNG**
KANTON BERN

Die kostenlose Beratung für Eltern und Bezugspersonen von Kindern ab Geburt bis 5 Jahre.



Face-to-Face

Ernährung, Erziehung, Entwicklung, Gesundheit, Familie: In einer der 270 Beratungsstellen oder bei Ihnen zuhause stärken Sie Ihre Elternkompetenzen im persönlichen Gespräch mit einer Beraterin. Termine buchen Sie bequem online.



Telefonische Beratung

Unter der Nummer **031 552 16 16** ist unser Beratungsteam telefonisch für Sie da – von Montag bis Freitag durchgehend **von 9 bis 19 Uhr**. Greifen Sie zum Hörer!



Gruppenberatungen

Knüpfen Sie Kontakte und erfahren Sie gleichzeitig Wissenswertes über Ihr Kind. Unter fachlicher Leitung tauschen Sie sich zu Themen aus wie Kommunikation mit dem Baby, Rituale, Entwicklung, Autonomie oder Trotzphasen und vieles mehr.



Digitale Beratung

Teilen Sie uns Ihr Anliegen online mit. Sie erhalten innerhalb von 24 Stunden eine Antwort. Hatten Sie bereits Kontakt mit einer Beraterin? Für weitere Beratungen schreiben Sie ihr einfach eine E-Mail.

**Alle Angebote und Kontakte finden Sie unter:
www.mvb-be.ch**



musikschule aarberg

SONDERAKTION MUSIKSCHNUPPERN

FRÜHLING-ENDE DEZEMBER 2020

INFOS AUF:
WWW.MS-AARBERG.CH

Musikschule Aarberg - Radelfingenstrasse 5, 3270 Aarberg - 032 392 69 27



Landfrauenverein Seedorf – Fahrdienst

Würden Sie gerne anderen Menschen Zeit und Mobilität schenken?

Der Fahrdienst des Landfrauenvereins bietet älteren, behinderten oder kranken Menschen eine Transportmöglichkeit für Fahrten zum Arzt, zur Therapie, ins Spital oder zur Kur an.

Für den Fahrdienst suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung **freiwillige Fahrerinnen und Fahrer**.

Sie werden auf die Fahrten vorbereitet. Während den Fahrten sind Sie und Ihr Fahrzeug versichert. Zur Deckung der Kosten erhalten Sie eine Kilometerentschädigung. Haben Sie ein eigenes Fahrzeug und Interesse in unserem Team mitzuarbeiten?

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ruth Lüthi-Gäumann, Einsatzleiterin, 3268 Lobsigen,
Telefon 032 392 43 03, E-Mail ruth.luethi@ewanet.ch

Manuela Friedrich, Landfrauenverein Seedorf,
3266 Wiler b. Seedorf, Telefon 032 392 54 72



LANDFRAUENVEREIN SEEDORF

Feier zum vierten Advent – Lieder und Szenen rund um die Weihnachtsgeschichte



Herzlichen laden wir Gross und Klein, Jung und Alt ein zu einer Einstimmung auf die Weihnachtstage in die Kirche Seedorf am

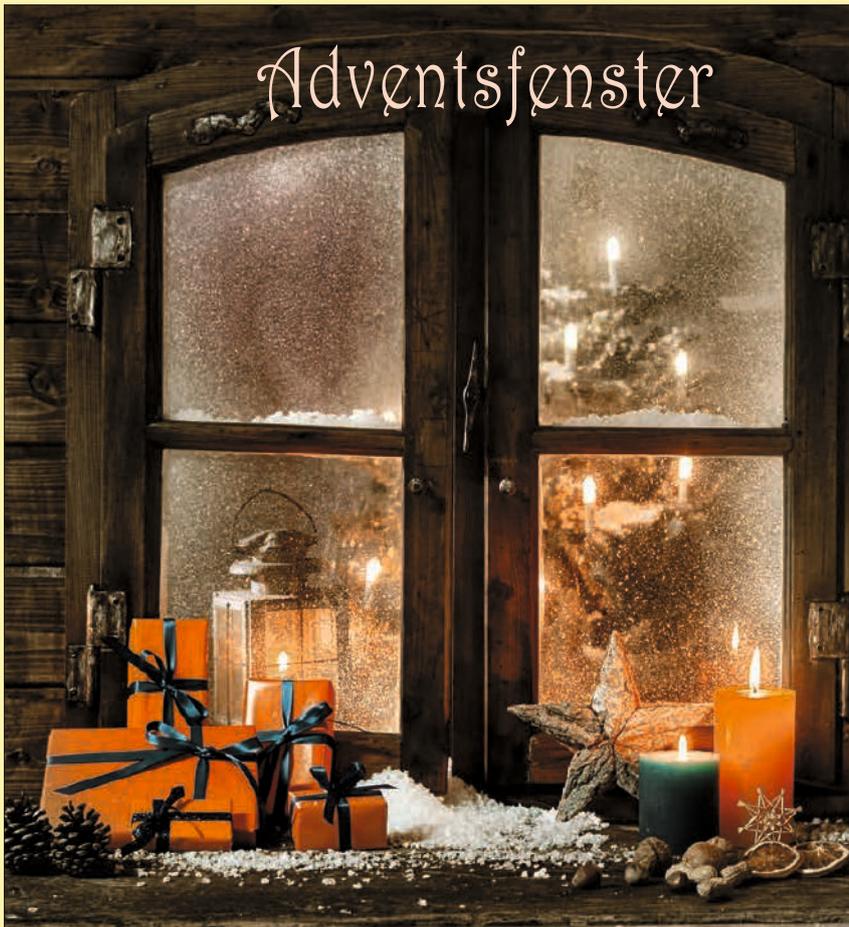
Sonntag, 20. Dezember um 17.00 Uhr.

Die gegenwärtige Situation erlaubt uns dieses Jahr leider nicht, wie üblich dazu zu ermutigen, schon vorgängig mit dem Kirchenchor unter der Leitung von Kathrin Steiner die Lieder zu üben und an den Proben teilzunehmen. Die Szenen der Weihnachtsgeschichte werden von Menschen aus unserer Kirchgemeinde aufgeführt. Wir freuen uns auf alle, die als Zuschauer dabei sein können! Was in jener Nacht vor vielen Jahren in Bethlehem passiert ist, hat seine Bedeutung nicht verloren. Es bringt auch heute Licht in die dunklen Dezembertage.

Wir freuen uns auf dieses Miteinander und grüssen herzlich
Kirchgemeinderat, Kirchenchor und Pfarrteam



Adventsfenster



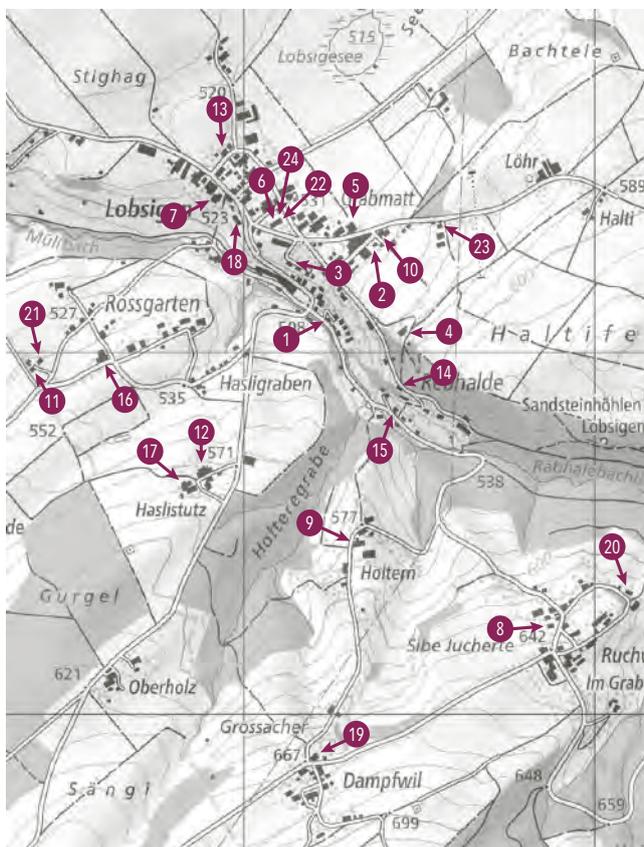
Jeden Abend wird im Dezember in Lobsigen, Ruchwil und Dampfwil ein Adventsfenster leuchten. Gerade in diesem Jahr können wir sicher alle etwas Licht und Wärme vertragen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen wir aber leider zum Schutz von uns allen auf das gemütliche Beisammensein bei den Fenstern verzichten!

Als kleinen Ansporn, trotzdem alle Fenster zu besuchen, möchten wir ein **Adventsfenster-Quiz** durchführen. In allen 24 Fenstern wird jeweils ein Buchstabe «versteckt» sein. Reiht man alle Buchstaben richtig aneinander, ergibt sich ein Lösungssatz. Dieser kann bis am 30. Dezember per SMS oder Whatsapp an die Nummer 079 487 71 77 geschickt werden. Aus den richtigen Lösungen werden wir am Neujahrsapéro (2. Januar) eine/einen glückliche/n Gewinner/in ziehen. Mitmachen lohnt sich!

Weiter freuen wir uns, Euch am Dienstag, **22.12.2020** zum **Adventsfenster-Rundgang** begrüssen zu dürfen. Wie genau der Rundgang ablaufen wird, werden wir Anfang Dezember mit einem separaten Flyer mitteilen. Das Datum darf aber schon mal reserviert werden!

Wir freuen uns auf eine lichtvolle Adventszeit und danken allen GestalterInnen ganz herzlich fürs Mitmachen!

Ortsverein Loru



Die Fenster sind bis am 06.01.2021 stets von 17.00 bis 22.00 Uhr beleuchtet.

- 1 Fam. Katja Fiechter, Untere Rebhalde 1, Lobsigen
- 2 Fam. Sandra+Stefan Ziehli, Lohrstrasse 18, Lobsigen
- 3 Fam. Sabine Strub, Grube 4, Lobsigen
- 4 Fam. Karin Schwarz, Tannenbödeli 1, Lobsigen
- 5 Fam. Brigitte Stämpfli, Lohrstrasse 13, Lobsigen
- 6 Spielgruppe Wundertüte, Schulhaus, Lobsigen
- 7 Fam. Melanie Schwarz, Aarbergstrasse 7, Lobsigen
- 8 Fam. Ines Stalder, Lobsigenstrasse 1, Ruchwil/Lobsigen
- 9 Fam. Gisela+Res Galli-Steinmann, Holternweg 3, Lobsigen
- 10 Fam. Susan Ziehli, Lohrstrasse 20, Lobsigen
- 11 Fam. Mägi Schlüchter, Rossgarten 46, Lobsigen
- 12 Fam. Regula Schori, Haslistutz 10, Lobsigen
- 13 Marianne+Hanspeter Schori, Chasseralweg 10, Lobsigen
- 14 Fam. Bettina Rüfenacht, Rebhalde 18, Lobsigen
- 15 Fam. Tanja Fahrni, Untere Rebhalde 23, Lobsigen
- 16 Fam. Ruth Müller, Rossgarten 21, Lobsigen
- 17 Fam. Yvonne+Rolf Stämpfli, Haslistutz 20, Lobsigen
- 18 Fam. Ch. Streit + S. Lutstorf, Sagistrasse 8, Lobsigen
- 19 Fam. Schiegg + Fam. Hirschi, Frienisbergstrasse 12, Lobsigen
- 20 Denise Sollberger, Eggenweg 14, Ruchwil/ Lobsigen
- 21 Fam. Margrit Lauper-Wyder, Rossgarten 42, Lobsigen
- 22 Loru-Zimmer, Schulhaus, Lobsigen (M. Schori)
Musik-Zimmer, Schulhaus, Lobsigen (F. Hauser)
- 23 Fam. Franziska+Martin Gehri, Lohrstrasse 30, Lobsigen
- 24 Krabbelgruppe, Schulhaus, Lobsigen



WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfli kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald:

www.waldknigge.ch.

Vorsicht bei Holzschlägen!

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!

Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!

Abbauprodukte von Chlorothalonil im Trinkwasser

Am 14. September 2020 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Weisung 2020/1 «Anordnung von Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser» veröffentlicht, welche die bis anhin geltende Weisung 2019/1 vom August 2019 ersetzt.

Die Belastung des Grundwassers mit Chlorothalonil-Metaboliten im Kanton Bern ist grossflächig. Entsprechend werden in den meisten Fällen nur regional koordinierte Massnahmen zum Erfolg führen. Aus diesem Grund arbeiten die betroffenen Fachstellen, das Kantonale Laboratorium Bern und das Amt für Wasser und Abfall (AWA), eng zusammen und koordinieren das weitere Vorgehen.

Die grosse Anzahl an betroffenen Wasserversorgungen bedingt eine Priorisierung der Gebiete. Die Fachstellen werden die Wasserversorgungen unterstützen und ein gemeinsames Vorgehen und mögliche Massnahmen definieren.

Die neue Weisung des BLV bedeutet für den Kanton Bern nicht, dass er seine bisherige Strategie ändert. Fehlinvestitionen sollen in jedem Fall vermieden werden. Massnahmen, die grössere Investitionen nach sich ziehen, müssen verhältnismässig und nachhaltig sein. Zudem müssen diese immer vorgängig mit dem AWA abgesprochen werden. Bei der Erarbeitung von

Lösungen werden auch die effektive Belastungssituation sowie die hydrogeologischen und landwirtschaftlichen Begebenheiten in Betracht zu ziehen sein, um angepasste Massnahmen definieren zu können. Bei Fassungen, bei welchen nur eine geringe Überschreitung vorliegt, wird in erster Linie zu überwachen sein, wie rasch sich die Belastungen verringern.

Die Umsetzung von zielführenden Massnahmen innert zwei Jahren wird voraussichtlich für die meisten betroffenen Wasserversorgungen nicht zu bewerkstelligen sein. In diesen begründeten Fällen wird das Kantonale Laboratorium eine angemessene Frist für die Umsetzung der definierten Massnahmen verfügen.

Die Wasserversorgung Seedorf wird im Rahmen der Selbstkontrolle die betroffenen Fassungen laufend prüfen und über die aktuellen Untersuchungsergebnisse informieren. In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Laboratorium und dem AWA werden weitergehende Lösungen gesucht. Das belastete Wasser wird nach wie vor abgegeben, da keine kurzfristigen Alternativlösungen vorhanden sind. Es besteht jedoch keine unmittelbare Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung.

Weitere Informationen zum Thema Chlorothalonil finden Sie auf der Homepage des AWA www.bvd.be.ch sowie auf derjenigen des Kantonalen Laboratorium www.weu.be.ch.

Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

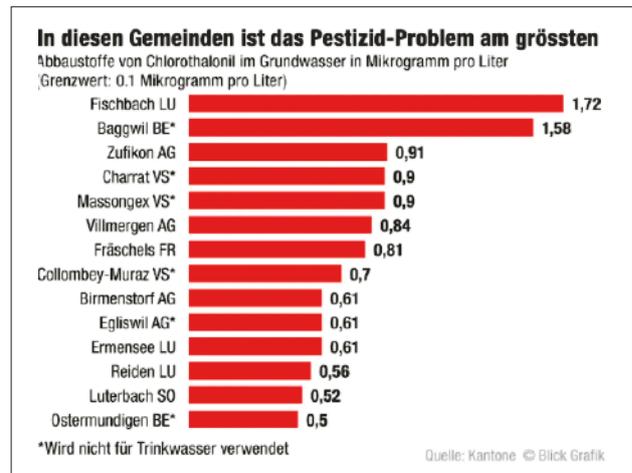
Montag, 19. April 2021 bis Sonntag, 25. April 2021
Montag, 11. Oktober 2021 bis Sonntag, 17. Oktober 2021

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Gemeinden haben ein massives Pestizid-Problem

Am 30. August 2020 wurde im BLICK ein Artikel veröffentlicht, bei welchem eine Quelle «Baggwil BE» erwähnt wurde. In der untenstehenden Grafik ist ersichtlich, dass diese Quelle sehr stark mit Pestiziden belastet ist. Diese Verunreinigung besteht und ist der Gemeinde bekannt. Wie im BLICK-Artikel auch richtigerweise erwähnt, wird diese Fassung nicht mehr für Trinkwasser verwendet. Seit mehreren Jahren ist diese Quelle nicht mehr mit dem Netz der Wasserversorgung Seedorf verbunden.

Diese Quelle wird vom Bund zu Forschungs- und Statistikzwecken, im Zusammenhang mit dem Projekt und dem Messnetz von NAQUA, regelmässig beprobt. Die entsprechenden Messresultate werden den Medien nach Anfrage zur Verfügung gestellt.



Gemeinschaftsgrab

Beim Friedhof Seedorf steht ein Stein für die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab.

Wer für im Jahr 2020 Verstorbene eine Inschrift wünscht, meldet sich bei der Gemeinde Seedorf oder kann das entsprechende Formular unter www.seedorf.ch (Verwaltung/Formulare) ausdrucken.

- Eine Inschrift kostet pauschal Fr. 150.00
- Die Gravurschrift ist vorgegeben
- Die Gravuren erfolgen jeweils im Februar / März für das vergangene Jahr

Das Formular nimmt die Gemeindeverwaltung Seedorf bis am **15. Januar 2021** entgegen. Anschliessend können keine Gravuren mehr für das Jahr 2020 getätigt werden.



Ab Oktober 2020 gelangen die neuen Gebührensäcke und Gebührenvignetten in den Verkauf

Nach über 20 Jahren mit dem gleichen Design wurden die Gebührensäcke und Gebührenvignetten von Grund auf erneuert. Die Grundfarbe blau dominiert und die Informationen wurden in einer frischen und lockeren Anordnung wirkungsvoller gestaltet.

Zur Herstellung der Säcke werden über 80% PE-Rezyklate aus Abfällen verwendet. Die Vignetten sind mit neuestem Kopierschutz versehen.

Und so sehen sie aus:



Wir freuen uns, wenn gegen Ende des Jahres die Strassenränder mit den fröhlichen Gesichtern gesäumt werden.

Die bisherigen Gebührensäcke und Gebührenvignetten behalten ihre Gültigkeit. Die Preise erfahren keine Veränderung.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen,

dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Abteilung Bau und Werke Seedorf (Tel. 032 391 99 76 / E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.



Soziales, Kultur und Freizeit

Altersforum Seedorf – Alzheimer

In Zusammenarbeit mit Pro Senectute, Zwäg ins Alter und Alzheimer Bern konnte ein Faktenblatt zur Unterstützung von Betroffenen ausgearbeitet werden.



Gratwanderung in Coronazeiten

Wie vorausschauende Planung Demenz-betroffenen Menschen und ihren Angehörigen Sicherheit geben kann.

Corona hat uns nicht nur gesundheitlich Sorgen bereitet. Das Virus hat Politik, Wirtschaft, Kultur und auch unsere Psyche und Werte auf den Prüfstand gestellt.

SeniorInnen waren durch den Ausfall von Tagesstruktur und sozialen Kontakten besonders betroffen. Viele von ihnen haben die Corona-Lockdown-Phase trotzdem wunderbar gemeistert!

Leider wurde aber auch deutlich, dass besonders verletzbare Personen, durch Schliessungen von Tageszentren, Gruppenveranstaltungen und Reduktion von diversen Entlastungsangeboten deutlich an ihre Grenzen kamen. Die Belastung und die Einsamkeit der betreuenden Angehörigen und der betroffenen Personen selber wurde spürbarer. Leider kam es wegen dieser Situation in unserer Region vermehrt zu Heimeintritten.

Eine sorgfältige, vorausschauende Planung kann helfen. Überlegen Sie sich: Wer gehört zu meinem nächsten Betreuersystem? Wer hilft mir meine Aufgabe mitzutragen, sodass ich Freiraum habe? Wer muss worüber Bescheid wissen? Wo gibt es Hilfe und Unterstützung?

Alzheimer Bern und Pro Senectute, Zwäg ins Alter sind gerne bereit, diese Fragen mit Ihnen zu besprechen. Wir beraten Sie kostenlos zu Gesundheitsfragen, Entlastungsmöglichkeiten und Notfallplänen, sodass Sie mit einem besseren Gefühl solch anspruchsvolle Situationen meistern können.

Pro Senectute Region Biel/Bienne-Seeland

Sylvia Wicky, Zwäg ins Alter
Steinweg 26
Postfach 171
3250 Lyss

Telefon 032 328 31 11

sylvia.wicky@be.prosenectute.ch

Cécile Kessler, Zwäg ins Alter
Zentralstrasse 40
Postfach 940
2501 Biel

Telefon 032 328 31 11

cecile.kessler@be.prosenectute.ch

Alzheimer Bern: Beratungsstelle Region Biel/Bienne-Seeland und Berner Jura

Silvia Manser
c/o Spitalzentrum Biel
Vogelsang 84/Postfach
2501 Biel

Telefon: 077 523 22 13 Mail: bernerjura@alz.ch

Alzheimer Bern: Beratungsstelle Region Bern

Bahnhofplatz 2
Berner Generationenhaus
3011 Bern

Telefon: 031 312 04 10 Mail: regionbern@alz.ch



Fackellauf 1. August 2020 in Seedorf – Der neue Psalm

Trittst im Morgenrot daher,
sind die Strassen menschenleer,
denn die Augenlider sind noch schwer,
und die Haare liegen quer.

Denn heute ist ein freier Tag,
das steht sogar im Bundes-Vertrag:
Am 1. August wird die Schweiz gefeiert,
es wird getanzt, gegessen und gelei-ert.

Wenn der Alpenfirn sich rötet,
ist's heuer aber ganz anders gelötet.
Denn wenn Corona die Menschen jagt,
sind die Traditionen schwer geplagt.

Dieses Jahr ist man verstimmt,
eure fromme Seele ahnt, was kommt:
Die Feste werden abgeblasen,
gedroschen werden keine Phrasen.

«Gott sei Dank», mag einer denken,
der andere vermisst's, den Krug zu schwenken.
Auch in Seedorf macht man sich Gedanken:
Wie kann man die Verbundenheit verdanken?

Niemandem ist's zu verwehren,
die Bündnisse der Schweiz zu ehren.
Man könnte ja am Umstand wackeln
und das Virus schlicht abfackeln.

Wir sind also bereit für die Fackeln im Sturm
und finden sie beim Hans vom Chutzenturm.
Geschaffen wurden sie für die Olympiade,
doch erst in Seedorf schafft man die Parade.

Von Frieswil durchs ganze Land
geht das Feuer von Hand zu Hand.
Jedes Dorf an jeder Ecke
übergibt die Fackel auf der Strecke.



Die Leute jubeln am Strassenrand,
der Lauf verbindet mit Herz und Verstand.

Denn die fromme Seele ahnt:
Wir brauchen 1.5 Meter Abstand.



Dampfwil, Ruchwil, Baggwil,
die Schuhe verlieren an Profil.
Frienisberg und Seedorf,
man schnauft je nach Bedarf.

Lobsigen, Aspi und Rotholz,
der Präsi spricht auch da mit Stolz.
Das Loly hält im Elektromobil Schritt,
archiviert unter SND 1217 den Zusammenschnitt.

Kommst im Abendglühn daher,
wird die Fackel langsam schwer.
Und die fromme Seele ahnt:
Das Finale wird schon angebahnt.

Dann dunkelet's immer mehr,
es nahen Niggidei und Dorf Wiler.
Die Fahnen im rot-weissen Gewand
weichen den Schatten im hehren Vaterland.



Im Grissenberg springt dann der Funken über,
die Augen erglühen im Fieber,
als das riesige Feuer entfacht
und auch der Chutzenturm rot leuchtend erwacht!



Vom Moment getragen und im Herzen verbunden,
kommen wir auch in schwierigen Zeiten
über die Runden.

Das ist fast besser als der Rütlichwur.
«Danke Euch allen», sagen wir nur!

VERSCHOBEN
weitere Infos folgen

Wiehnachtsmärit

**der Gemeinde Seedorf
vom 20. bis 22. November 2020**

SOZIAL-, KULTUR- UND FREIZEITKOMMISSION SEEDORF

IG Jugend – Jugendraum

Die IG Jugend ist daran, den Jugendraum neu zu gestalten.

Dafür suchen wir

- Holzstühle (ohne Stoffpolster)
- Tisch, rechteckig
- Gemütliches, noch gut erhaltenes Sofa
- Dart
- Verschiedene Spiele

Steht noch etwas bei Ihnen zuhause ungenutzt rum?
Schicken Sie eine Nachricht mit Bild an 078 773 40 60,
Regula Bürgi-Lauper.

Herzlichen Dank!



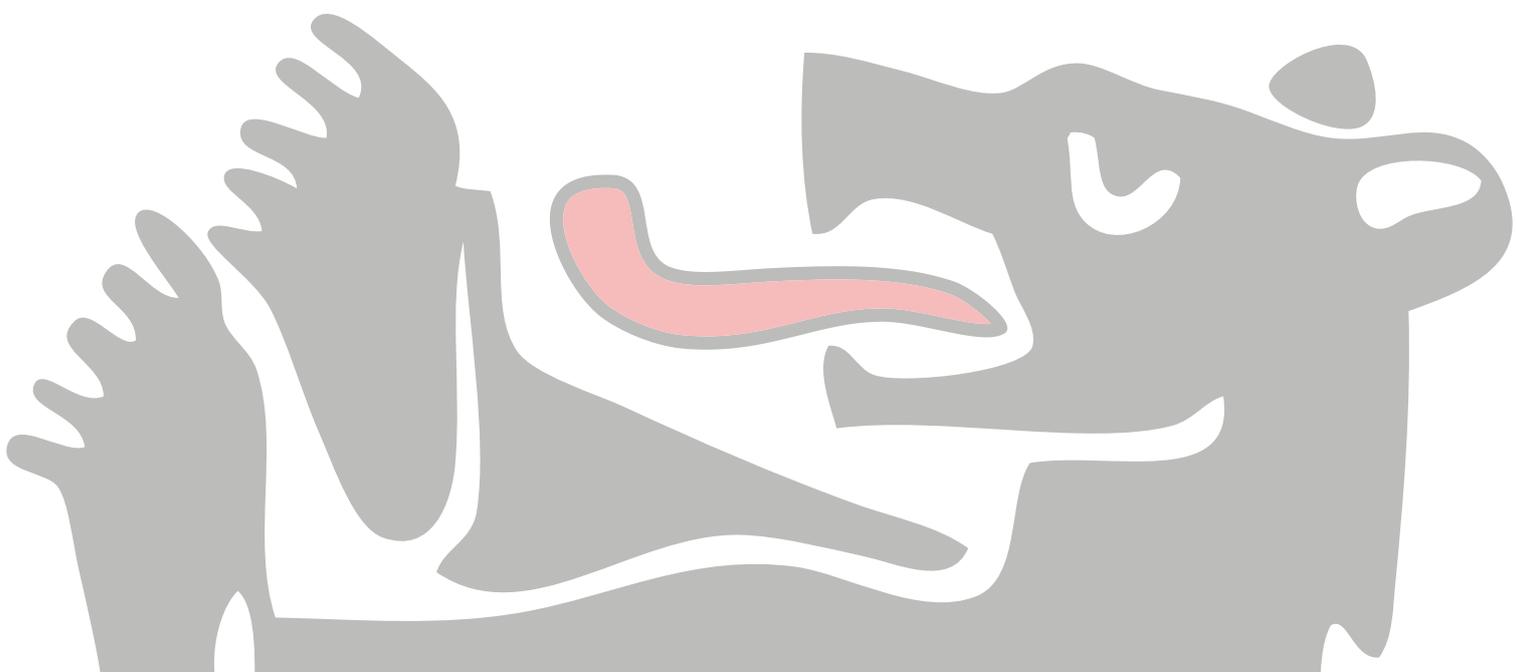
Fachgruppe erneuerbare Energie (FeE)

Die Fachgruppe Erneuerbare Energie Seedorf lädt ein!
Besichtigung Fernheizzentrale
Samstag, 27. März 2021

Programm:

- 11.00 Referat Heizzentrale
- 11.15 Referat Fotovoltaik
- 11.30 Referat Förderbeiträge für Gebäudesanierungen
- ab 12.00 Besichtigung Heizzentrale und Festwirtschaft

Treffpunkt: 10.50 Uhr, altes Gemeindehaus (Pfeil). Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!



Schulen Seedorf



Tagesschule im Schuljahr 2020/2021

Die Tagesschule kann aufgrund der genügenden Nachfrage neu auch das Mittagsmodul am Montag führen.

Folgende Module der Tagesschule werden im Schuljahr 2020/2021 durchgeführt:

- Modul 1, Montagmittag 12.00 – 13.30 Uhr
- Modul 2, Dienstagmittag 12.00 – 13.30 Uhr
- Modul 3, Dienstagnachmittag 15.15 – 17.45 Uhr
- Modul 4, Donnerstagmittag 12.00 – 13.30 Uhr
- Modul 5, Donnerstagnachmittag 15.15 – 17.45 Uhr



Landschulwoche der 5./6. Klassen im Diemtigtal

Die Klassen von Evelyn Sutter und Jean-Claude Zürcher verbrachten die Landschulwoche vom 7.–11. September 2020 im Diemtigtal im Ferienhaus Edelweiss. Es folgen einige Rückblicke von Schülerinnen und Schülern:

Die Landschulwoche war mega cool!

Wir hatten ein mega schönes Lagerhaus im Diemtigtal mit einem Trampolin und einem Pingpong-Tisch.

Am Montag kamen wir zuerst einmal an. Am Nachmittag gingen wir zu einem Spielplatz «Landart» machen. Am Dienstag wanderten wir ums Wiriehorn und die, die wollten, konnten noch auf den Gipfel des Wiriehorns gehen. Am Mittwoch gingen wir zum Seeberg-

see. Diese Wanderung war ziemlich anstrengend. Ich war froh, als wir endlich oben ankamen. Ich ging natürlich baden, aber es war schon ziemlich kalt! Am Abend haben wir eine Modenschau gemacht. Die Mädchen haben sich als Jungs verkleidet und die Jungs als Mädchen.

Dann kam schon der Donnerstag. Wir gingen zu einer eisenhaltigen Quelle. Die war mega schön rot. Wir durften sogar davon trinken. Man merkte keinen grossen Unterschied zum normalen Wasser. Das war nicht so eine anstrengende Wanderung. Am Abend hatten Frau und Herr Baumgartner noch einen Spielabend vorbereitet, er hiess «Spiel ohne Grenzen». Der Abend war mega cool und hat auch mega viel Spass gemacht.

Und dann war leider schon Freitag! Ich dachte, diese Woche ging aber sehr schnell vorbei! Am Freitag mussten wir putzen – also einfach das Lagerhaus fertig machen, so dass wir abreisen konnten.

Als wir in Lyss am Bahnhof ankamen, standen alle Eltern da und warteten auf uns. Ich muss zugeben, ich habe mich schon ziemlich auf meine Familie gefreut, auch wenn es eine super schöne Woche war! 😊😊👍

Ausflug auf das Wiriehorn

Am Mittwoch haben wir einen Ausflug auf das Wiriehorn gemacht. Wir sind um 8.00 Uhr aufgestanden und haben das Frühstück gegessen. Wir assen Brot mit Butter und Marmelade und zum Trinken gab es Milch mit Ovomaltine und Orangensaft. Nach dem Frühstück stiegen wir gleich neben dem Lagerhaus in das Postauto und fuhren damit Richtung Wiriehorn. Von dort aus wanderten wir auf das Wiriehorn. Es war eine schöne und anstrengende Wanderung. Unterwegs sahen wir viele Kühe, schöne Blumen und sogar ein Edelweiss. Als wir oben waren genossen wir die



Aussicht und assen unser Picknick. Die Wanderung ging 5 Stunden. Nach dieser anstrengenden Wanderung assen wir am Abend Kartoffelstock mit Sauce, Fleisch und Erbsli. Nach dem Essen machten wir noch eine Modeshow und gingen danach glücklich und zufrieden ins Bett. Ich war so müde, dass ich sofort einschlief.



Messer verloren auf dem Wiriehorn

Das Lager war «hennä cool!» bis auf den Moment, als ich mein Sackmesser verlor. Wir waren gerade auf dem Abstieg vom Wiriehorn-Gipfel, als jemand auf die Idee kam auf dem Hosenboden den Hang hinunter zu Rutschen. Das mussten wir natürlich alle ausprobieren. Dabei ist mir unmerklich mein Sackmesser aus der Hosentasche gegliitten. Das habe ich aber leider erst fast ganz unten bei der Talstation gemerkt! Wenn Sie also zufällig auf dem Wiriehorn ein mit Baumnußholz-ummanteltes Klappmesser finden, können Sie es mir mal zeigen, vielleicht ist es meines! Die Hoffnung stirbt zuletzt ...

Landschulwoche der 5./6. Klasse in Sainte-Croix

Die Klasse von Christoph Weber verbrachte die Landschulwoche vom 7.–11. September 2020 in Sainte-Croix im Ferienhaus Clos Murisaz.

Wochenrückblick

In der Landschulwoche in Sainte-Croix gingen wir am ersten Tag wandern. Die Wanderung war zwar ziemlich anstrengend, trotzdem schön. Dienstags gingen wir einkaufen und wir färbten auch ein T-Shirt. Am

Mittwoch machten wir nochmals eine Wanderung. Dort hatte es eine dunkle Höhle, die wir besichtigten. An manchen Stellen war es ziemlich rutschig und eng. Ich hatte aber keine Angst... Als wir von der Wanderung zurück kamen, durften wir noch im Dorf auf den Spielplatz gehen. 😊 Am Donnerstag machten wir eine Bildergeschichte und wir mussten auf französisch ein Interview machen. War gar nicht so schlimm, wie ich mir es vorgestellt habe... 👍 Abends gab es immer eine

Abendunterhaltung von verschiedenen Gruppen. Vor dem Abendessen spielten wir manchmal Fussball. Das machte sehr Spass!!! Das Essen war auch sehr lecker! Am Freitag mussten wir alles zusammenpacken und putzen. Herr Weber hat uns auch noch eine Überraschung versprochen. Nach einer kurzen Fahrt durften wir dann rodeln gehen! Das machte sehr viel Spass! Herzlichen Dank an die Lehrer für die tolle Woche!



Ein tolles und sehr schönes Erlebnis

Wir haben im Lager viel gemacht. Am ersten Tag machten wir einen Ausflug in eine grosse Tropfsteinhöhle. Es gefiel mir sehr und es hatte sehr schöne Kristalle. Danach fuhren wir weiter in unser Lagerhaus und wir konnten zuerst alles einrichten. Nach dem Einrichten gingen wir auf eine Wanderung, dort hatten wir eine grosse Aussicht und machten von dort oben ein Klassenfoto. Am nächsten Tag gingen wir am Morgen in das Dorf einkaufen, es machte riesen Spass. Nach dem Mittag haben wir T-Shirts angemalt und danach eine Karte für unsere Eltern gebastelt. Ich fand es sehr lustig. Am Mittwoch machten wir eine Tageswanderung und bei der Ankunft hatten wir wieder eine wunderschöne Aussicht auf den Genfersee und das Berner Oberland. Wir gingen noch in eine kleine Höhle. Es war so finster, dass wir die Taschenlampe brauchten. Am Ende der Höhle war ein grosser Raum und oben ein Loch, wo die 6. Klässler runterschauten. Danach gingen wir wieder zurück ins Dorf und wir bekamen alle eine Glace von Herrn Weber. Nach der Glace gingen wir zurück zu unserem Haus. Am Donnerstag machten wir am Morgen eine Bildergeschichte und am Nachmittag gingen wir Interviews mit Leuten aus dem Dorf machen, wir mussten viel französisch sprechen. Am Ende des Tages gingen wir zurück und ein

paar Kinder haben noch eine Talentshow vorgeführt. Es war sehr lustig und auch spannend. Am letzten Tag mussten wir alles zusammenräumen und putzen, danach fuhren wir los. Es gab noch eine grosse Überraschung: wir konnten eine Stunde Rodeln, das hat riesengrossen Spass gemacht. Die Landschulwoche war für mich ein tolles und sehr schönes Erlebnis.

Ein lustiges Lager

Als wir mit dem Bus ankamen, assen wir unser Mittagessen. Danach wanderten wir auf einen schönen Gipfel. Wir hatten eine ausgezeichnete Aussicht. Als wir wieder bei unserem Haus waren, durften wir unsere Zimmer beziehen. Am Abend haben wir eine Abendunterhaltung vorbereitet. Dieser Abend hat sehr Spass gemacht. Am Dienstag bemalten wir ein



T-Shirt und schickten einen Brief nach Hause. Am Abend mussten wir einander Schminken. Mittwochs durften wir eine lange Wanderung machen. Auf der Wanderung sahen wir einen sehr grossen Ameisenhaufen. Am Ziel gingen wir in eine gruselige Höhle, es war sehr spannend. Zurück beim Lagerhaus spielten wir Fussball mit der ganzen Klasse, Herr Weber und Frau Brunner waren auch dabei, es war richtig lustig. Am Abend war meine Gruppe dran mit organisieren, wir spielten Pantomimen. Diesen Abend fand ich sehr lustig. Am Donnerstag machten wir im Dorf Interviews, am Abend eine Talentshow. Unsere Geräteturngruppe hiess «Die wilden Schweine», deshalb sagte Herr Weber unserem Zimmer nur noch Saustall. Am Freitag putzten und packten wir. Auf der Heimfahrt wurden wir überrascht. Wir durften auf die Rodelbahn. Es war ein super Lager. Besonders schön war, wie wir einander unterstützten.

Ferienplan Schuljahr 2021/2022

Die Bildungskommission hat den Ferienplan 2021/2022 beschlossen.

Er ist online verfügbar unter: www.schulen-seedorf.ch

Voranzeige – Wir feiern!

Am 28./29. Mai 2021 findet die Einweihung der Schulanlage Seedorf statt.



Bürgergemeinde Seedorf



Bürgergemeinde Seedorf

ABSAGE Waldpflege vom 21. November 2020

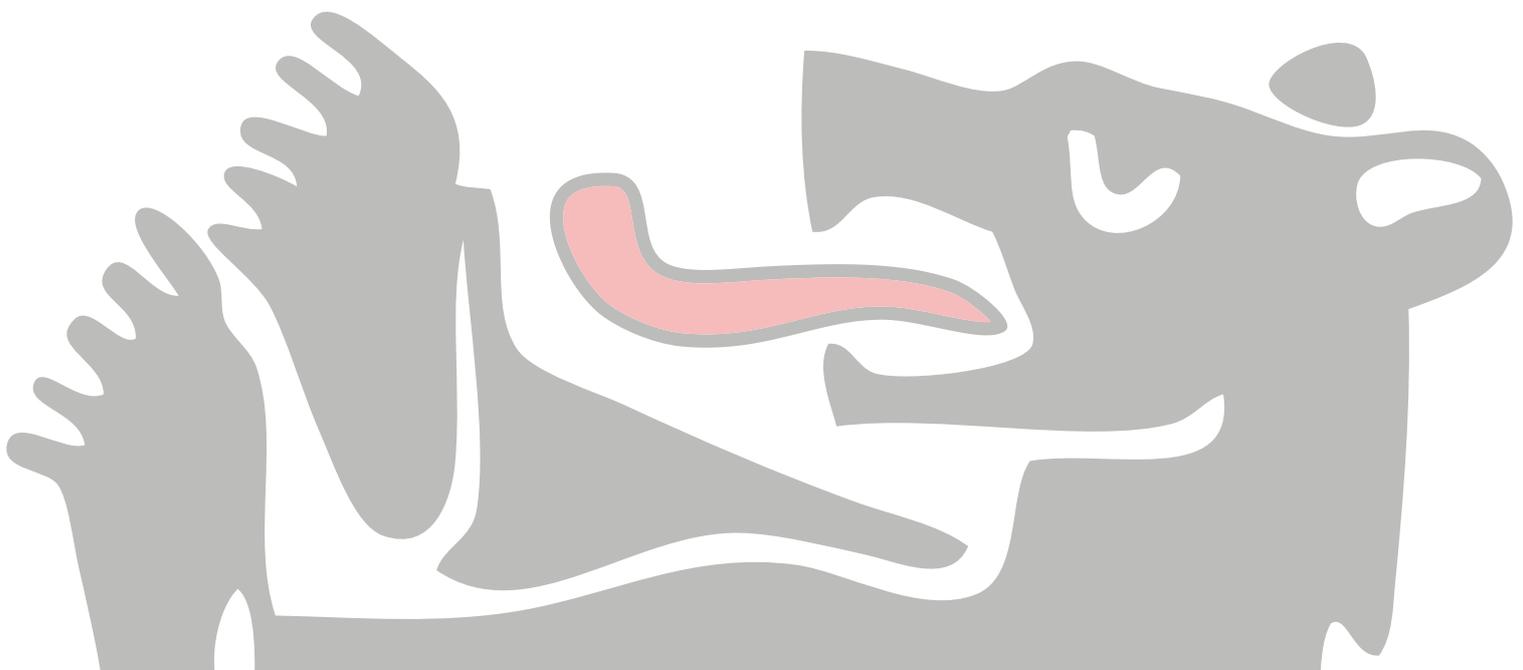
Aufgrund der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Coronavirus muss der Burgerrat leider auch die auf den Herbst verschobene Waldpflege absagen.

Voranzeige Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, 19. Dezember 2020, werden beim Entsorgungsplatz bei der Mehrzweckhalle in Seedorf von 9.00 bis 12.00 Uhr regionale Weihnachtsbäume verkauft.

Wir wünschen allen schon jetzt eine schöne Adventszeit.

Der Burgerrat





Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Telefon 032 391 99 50
E-Mail gemeinde@seedorf.ch

Öffnungszeiten Bau und Werke

	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon 032 391 99 76
E-Mail bau@seedorf.ch

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.